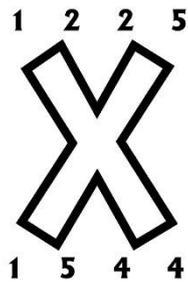


**GYMNASIUM**  
**ANDREANUM**

Staatlich anerkannte Schule in der Trägerschaft  
der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers



## Ergänzung des Hygieneplans

für das

### Gymnasium Andreanum

auf der Grundlage des § 36 Infektionsschutzgesetz;

des Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplans Corona Schule  
vom 23.04.2020

und der Hinweise zur Hygiene des Schulträgers  
Ev. Schulwerk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

vom  
28.04.2020

Stand: 20.08.2020

## **Vorwort**

Die folgenden Angaben berücksichtigen folgende Vorgaben:

- Leitfaden des Niedersächsischen Kultusministeriums „Schule in Corona—Zeiten 2.0“ vom 06. Juli 2020
- Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule, hrsg. vom Niedersächsischen Kultusministeriums am 05.08.2020
- Hinweise des Schulträgers (Hinweise zur Hygiene während der Pandemie für die Schulen, hrsg. v. Ev. Schulwerk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers vom 28.04.2020).

Dokumentiert ist die konkrete Umsetzung am Gymnasium Andreanum unter Berücksichtigung der räumlichen und baulichen Voraussetzungen.

Je nach Maßgabe der aktuellen Infektionszahlen in der Region und der Vorgabe des Gesundheitsamtes wird Szenario A (eingeschränkter Regelbetrieb), B (Schule im Wechselmodell) oder C (Quarantäne und Shutdown) umgesetzt.

Die nachfolgenden Planungen gelten mit dem Stand vom 18.08.2020 für das **Szenario A.**

## **1. Unterrichtsorganisation und Abstandsregeln**

Das Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern wird zugunsten eines Kohorten-Prinzips aufgehoben. Eine Kohorte umfasst maximal einen Jahrgang, im Idealfall eine Lerngruppe (Klasse/Kurs). Kohortenübergreifende Lerngruppen betreffen z.B. die Oberstufe und im Bereich Ganztagsbetreuung und AGs.

Bedingt durch den kohortenübergreifenden Einsatz ist für die Lehrkräfte das Abstandsgebot untereinander und zu den Schülerinnen und Schülern einzuhalten, wo immer dieses möglich ist.

Auf das Abstandsgebot im Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung kann verzichtet werden.

Das Abstandsgebot wird zugunsten eines Kohortenprinzips aufgehoben (max. ein Schuljahrgang). Die Lerngruppen werden so konstant wie möglich gehalten und in ihrer Zusammensetzung dokumentiert. Dieses erfolgt durch die Schulleitung (laut Stundenplan/Untis-Programm). Die Zusammensetzungen der Gruppen im Ganztagsbereich werden ebenso dokumentiert, dieses geschieht durch die aufsichtführende Lehrkraft bzw. den pädagogischen Mitarbeiter.

Die Sitzordnung wird bei allen Klassen und Kursen mit Hilfe der Sitzplanvorlage „Abitur“ dokumentiert und im Ordner bei der Schulleitung „Dokumentation der Sitzpläne“ abgelegt (Abgabe LZ).

## **2. Persönliche Hygiene**

Die Vorgaben des Rahmenplanes werden allen Beteiligten der Schulgemeinschaft kommuniziert.

Die Informationen erfolgen über die Homepage und über Infoschreiben an die

- Schüler\*innen (Homepage, Info durch die Klassen- und Kursleitung)

- Erziehungsberechtigten durch Informationen auf der Homepage und durch die Schreiben an die Schüler\*innen
- Kolleg\*innen und Mitarbeiter\*innen.
- Die aktuelle Fassung des Hygieneplans ist im Downloadbereich auf der Homepage und im IServ-Ordner Lehrer/Corona zu finden.

Auf die besonderen notwendigen Maßnahmen (Abstandsregeln, Husten- und Niesetikette und Händehygiene, verpflichtendes Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in den Fluren und Gängen außerhalb des Unterrichts) wird in den Infoschreiben und durch Schilder und Plakate im Gebäude hingewiesen. Auf die Vorbildfunktion der Lehrkräfte wird besonders hingewiesen. Einmalmasken stehen im Bedarfsfall zur Verfügung (LZ, Sekretariat).

Die Maßnahmen zur persönlichen Hygiene werden durch die Klassenlehrer\*innen und Kursleiter\*innen den Schüler\*innen kommuniziert.

Der Schulträger schafft zusätzliche Spender für **Desinfektionsmittel** an. Da die Anzahl der Waschbecken für eine größere Schülerzahl nicht ausreicht, steht zusätzlich Desinfektionsmittel in den jeweiligen Eingangsbereichen zur Verfügung. Ausnahme ist hier der Eingangsbereich für die Jahrgänge 5 und 6 (West/Treppe/2. Ebene), da bis zur Klassenstufe 6 Desinfektionsmittel nur unter Aufsicht verwendet werden darf.

Die Gefahrstoffverordnung wird eingehalten. Aus diesem Grund werden die Desinfektionsspender außer in den Eingangsbereichen nur in beaufsichtigten Räumen installiert (Fachräume, Sammlungsräume, Lehrerarbeitsräume). Die Kolleg\*innen werden im ordnungsgemäßen Umgang unterwiesen, insbesondere in Bezug auf den Umgang als Gefahrstoff. Die Schüler\*innen werden durch die Klassen- und Kursleiter\*innen unterwiesen. Alkoholhaltige Händedesinfektionsmittel dürfen nicht für eine Flächendesinfektion genutzt werden (Explosionsgefahr).

### **3. Raumhygiene**

Der Mindestabstand von 1,50 Metern gilt für alle Bereiche außerhalb der Unterrichtsräume. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten ist im Gebäude der Mindestabstand nicht einzuhalten. **Im** Gebäude ist außerhalb der Unterrichts- und Arbeitsräume ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Diese Bereiche sind gekennzeichnet.

### **Wegeführung**

Im Telemannhaus wird durch Beschilderungen auf beiden Stockwerken ein Einbahnstraßensystem eingerichtet, dieses gilt nicht für die Ein- und Ausgänge.

Im Hauptgebäude sind im Erdgeschoss zwischen Eingangsbereich und „Engel“ die Wege auf dem Boden markiert, ebenso alle Flure im West- und zum Osttrakt: Hin- und Rückwege werden durch Pfeile markiert. Grundsätzlich gilt die Regelung „rechts halten“.

Die Klassenlehrer\*innen und Kursleiter\*innen informieren die Schüler\*innen über die Regelung, sich grundsätzlich im Flur- und Treppenbereich rechts zu halten und Rücksicht zu üben.

Vor den Fachräumen gelten Wartebereiche für verschiedene Kohorten, diese legt die jeweilige Fachgruppe in Abhängigkeit vom Stundenplan für ihren Bereich fest.

### Klassenräume/ Fachräume/ Kursräume:

Durch eine räumliche Zuordnung der Klassenräume im Hauptgebäude und der Eingänge wird ein möglicher Kontakt minimiert:

### Klassenzuordnung und Zuordnung der Eingänge

West		<i>Ebene</i>	Ost	
W31/32/33/34 /37	Jg. 7 + 8L2	<i>oben</i>	O31/32/33/34 /36	Jg. 9 + 10L2
W21/22/23/24 /25/26/27	Jg.5/6	<i>Mitte</i>	O21/22/23/24/25 /26	Jg. 10 11E2, 11L2, 11M
W13/15/16	Jg.8	<i>unten</i>		

Jg. 7 + 8L2 Eingang HG
Jg. 5 + 6: Eingang West oben (Treppe)
Jg. 8: Eingang West unten

Jg. 9 + 10L2: Eingang HG
--------------------------

Jg. 10 und 11: Eingang Ost
----------------------------

### Lüften

Ein regelmäßiges Lüften durch eine Stoßlüftung oder Querlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern ist Voraussetzung für die Durchführung des Unterrichts. Dieses muss in allen Pausen und mindestens alle 45 Minuten durchgeführt werden, nach Möglichkeit auch öfter während des Unterrichts. Der Stundenplan wird entsprechend angepasst, zusätzliche 5-Minuten-Pausen zum Lüften sind eingearbeitet.

Fenster:

Auf allen Fluren werden die Fenster morgens durch die Hausmeister bzw. aufsichtführende Lehrkräfte geöffnet. Im Telemannhaus, im Telemannsaal und im Musiktrakt sind diese Anforderungen ohne Probleme durchführbar.

Im Hauptgebäude des Gymnasium Andreanum ist – bedingt durch die Kippfenster – das Lüften nur gewährleistet, wenn die Fenster entriegelt werden. Das Öffnen dieser Fenster erfolgt nur unter Aufsicht einer Lehrkraft. Diese Maßnahme wird durch die Arbeitsmedizinerin Frau Dr. Sievers<sup>1</sup> empfohlen, die zusätzliche Gefährdung muss durch eine Unterweisung aller Kolleg\*innen durch die Schulleitung erfolgen. Diese wird bei der Schulleitung dokumentiert. Räume im Hauptgebäude, die eine Fensteröffnung nicht ermöglichen, werden für den Unterricht gesperrt.

### Reinigung

Die DIN 77440 wird beachtet. Eine routinemäßige Flächendesinfektion wird durch das Robert-Koch-Institut nicht empfohlen. Der Schulträger stellt zusätzliches Flächendesinfektionsmittel

<sup>1</sup> Eine Beratung durch die Arbeitsmedizinerin Frau Dr. Ricarda Sievers erfolgte am 28.04. und 05.05.2020

(Oxyblue©<sup>2</sup>, ein Desinfektionsmittel auf Basis einer nicht alkoholhaltigen Lösung) zur Verfügung. Dieses Mittel steht in Einzelflaschen zur Desinfektion von Flächen (Tische, Abdeckungen, Ablagen, ...) zur Verfügung.<sup>3</sup>

Oberflächen, die von vielen berührt werden (Türklinken, Treppengeländer, usw.), werden zweimal pro Tag durch die Reinigungskraft des Schulträgers gereinigt. Die weiteren Vorgaben zur Reinigung spricht der Schulträger mit den Mitarbeiter\*innen gesondert ab.

Unterrichtsräume können von mehreren Klassen oder Kursen an einem Tag nacheinander genutzt werden, eine tägliche Reinigung durch das Reinigungspersonal ist ausreichend.

Vor und nach der Nutzung der Computerräume werden die Schüler\*innen darauf hingewiesen, die Hände zu reinigen bzw. zu desinfizieren.

#### 4. Hygiene im Sanitärbereich

Alle Waschbecken sind mit Seifenspendern und Papierhandtüchern ausgestattet, für die regelmäßige und ausreichende Ausstattung sorgen die Hausmeister.

Der Toilettengang der Schüler\*innen wird auch während der Unterrichtszeit ermöglicht bzw. empfohlen, damit sich nicht zu viele Schüler\*innen im Bereich der Sanitärräume aufhalten. Während der Pausen und vor bzw. nach dem Unterricht werden Lehrkräfte (der normalen Fluraufsichten) diese Bereiche beaufsichtigen. Schilder und „Ampelmännchen“ weisen auf die maximale Anzahl an Schüler\*innen und Lehrer\*innen hin. Die Sanitärbereiche werden durch das Reinigungspersonal mindestens zweimal pro Tag gereinigt.

#### 5. Infektionsschutz in den Pausen und Aufenthaltsbereichen, Bereiche der Lehrkräfte und im Verwaltungstrakt, Bibliothek und Mensa/ Cafeteria

##### Pausen und Anpassung des Stundenplans

Die Abstandsregeln sind einzuhalten, die aufsichtführenden Lehrkräfte weisen die Schüler\*innen darauf hin. Die Pausenbereiche werden nach Jahrgängen getrennt, die Oberstufenschüler\*innen bleiben im Bereich des Telemannhauses:

##### Pausenbereiche - Einteilung der Jahrgänge

5/6	7/8	9/10
<b>Westhof</b>  <i>Ballspielen ist erlaubt!</i>	<b>Hof Mitte</b> Innenhof Kastanie und Fläche vor dem Tor	<b>Ostbereich</b> Schachbrett und Fläche unterhalb der Treppe

<sup>2</sup> Vgl. Info zu Oxyblue im Anhang

<sup>3</sup> Lehrerzimmer 2 im HG, Lehrerzimmer im Telemannhaus, alle Fachsammlungen

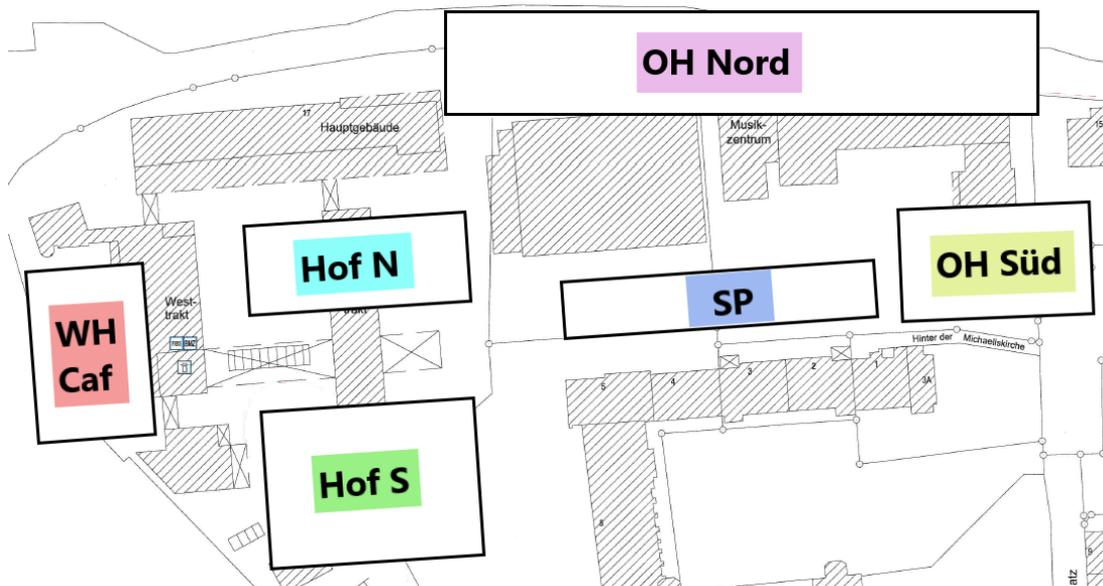


### Benutzung des Sportplatzes

Pause	Mo	Di	Mi	Do	Fr
1. Pause	5/6	5/6	5/6	5/6	9/10
2. Pause	7/8	7/8	7/8	7/8	9/10

Die Anzahl der Hofaufsichten wird den Notwendigkeiten angepasst und erhöht.  
 Im Außenbereich sind folgende Bereiche für den aufsichtführenden Lehrkräften zugewiesen:

### Pausenbereiche der Aufsichten im Außenbereich



Die **Bibliothek** wird nach dem folgenden Plan geöffnet. Einzelne Klassen können in Absprache mit dem Bibliotheksdienst die Bibliothek im Rahmen des Unterrichts und unter Aufsicht besuchen.

### **Bibliothek – Zuordnung der Jahrgänge**

<b>Pause</b>	<b>Mo</b>	<b>Di</b>	<b>Mi</b>	<b>Do</b>	<b>Fr</b>
<b>1. Pause</b>	<b>9/10</b>	<b>7/8</b>	<b>7/8</b>	<b>7/8</b>	<b>7/8</b>
<b>2. Pause</b>	<b>9/10</b>	<b>5/6</b>	<b>5/6</b>	<b>5/6</b>	<b>5/6</b>
<b>Mittags- pause</b>	<b>9/10</b>	<b>5/6</b>	<b>11/ Q1/Q2</b>	<b>7/8</b>	<b>11/ Q1/Q2</b>

**Jg.11/Q1/Q2 zusätzlich in den Freistunden**

Die **Cafeteria** und **Mensa** bleiben vorübergehend geschlossen.

### **Lehrkräftebereiche**

Die Plätze in den beiden Lehrerzimmern und der Teeküche bleiben auf Raumgröße angepasst und reduziert. Im Lehrerzimmer, auf dem Flur des Verwaltungstraktes und in der Teeküche wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen. Für die Lehrkräfte stehen zusätzliche vereinzelt Plätze in den Räumen H-109 und im Telemannhaus für Arbeitsmöglichkeiten mit W-LAN zur Verfügung.

### **Verwaltungsbereich**

Im Sekretariat, im Büro von Herrn Speer und in der Bibliothek ist auf den Tresen jeweils eine Trennscheibe<sup>4</sup> angebracht. Der Wartebereich ist vor dem Sekretariat durch Klebestreifen markiert, um die Abstandsregel zu gewährleisten.

## **6. Infektionsschutz beim Schulsport und im Musikunterricht**

Der Sportunterricht findet statt. Gültig ist dazu der aktuelle Rahmenhygieneplan<sup>5</sup>. Die Fachgruppe Sport erarbeitet auf dieser Grundlage ein für das Gymnasium Andreanum umsetzbares Hygiene-Konzept und passt das Curriculum entsprechend an.

Im Musikunterricht wird in Räumlichkeiten auf das Singen und Sprechen im Chor verzichtet. Chorsingen unter freiem Himmel ist unter Einhaltung eines Mindestabstands von 2 Metern zulässig. Die Fachgruppe Musik erarbeitet auf der Grundlage des aktuellen

<sup>4</sup> Die Verwendung von Plexiglastrennwänden sind ähnlich wie die Verwendung von Visieren zu betrachten, sie stellen keine gleichwertige Alternative zu der MNB dar. Vgl. Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule, Stand vom 05.08.2020, S.11

<sup>5</sup> a.a.O.Kap. 17, S. 21-23

Rahmenhygieneplans<sup>6</sup> ein Hygienekonzept. Das Musizieren in Kleingruppen (3-4 Blasinstrumente) ist unter Einhaltung der Regeln, wie sie auch für den Instrumentalunterricht aktuell gelten, entsprechend der Raumgröße erlaubt.<sup>7</sup> Beim Musizieren mit anderen Instrumenten ist der allgemeine Abstand von 1,5 Metern einzuhalten.

## **7. Risikogruppen**

Schülerinnen und Schüler, die zu einer sogenannten Risikogruppe gehören, nehmen am Präsenzunterricht teil. Ein ausschließliches Lernen zu Hause ist nur bei einer Attestvorlage möglich.

Beschäftigte, die zu einer sogenannten Risikogruppe gehören, können grundsätzlich im Präsenzunterricht eingesetzt werden.<sup>8</sup> Wenn sie unter Berufung auf das lokale Infektionsgeschehen Ihrer Tätigkeit im Home-Office nachkommen wollen, ist dieses nur unter Vorlage eines Attestes möglich.

Über den Schulträger wurden FFP2-Masken und Visiere<sup>9</sup> besorgt, diese stehen den zur Risikogruppe zählenden Lehrkräften zur Verfügung. Die Nutzung der Corona-Warn-App wird allen zur Schulgemeinschaft zählenden Mitgliedern empfohlen.<sup>10</sup>

## **8. Konferenzen und Versammlungen**

Diese werden auf das notwendige Maß begrenzt und unter Einhaltung der Mindestabstände durchgeführt.

## **9. Schulveranstaltungen und Schulfahrten**

Es gelten die aktuellen Bestimmungen des Landes:

<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>

Schulfahrten finden im Kalenderjahr 2020 nicht statt.

## **10. Meldepflicht**

Erkrankte bzw. deren Sorgeberechtigte müssen das Auftreten einer Infektion der Schulleitung melden.

Die Schulleitung meldet einen begründeten Verdacht oder das Auftreten eines COVID-19-Falles dem Gesundheitsamt.

(s. Rundverfügung 1-2020 der NLSchB – Verfahren und Meldepflichten bei Coronavirus vom 06.03.2020)

## **11. Dokumentation**

---

<sup>6</sup> a.a.O., Kap. 18, S. 26

<sup>7</sup> Vgl. Corona-Newsletter Nr. 2, hrsg. vom Schulwerk am 04.06.2020

[https://epidemiologie.charite.de/fileadmin/user\\_upload/microsites/m\\_cc01/epidemiologie/downloads/Stellungnahme\\_Spielbetrieb\\_Orchester.pdf](https://epidemiologie.charite.de/fileadmin/user_upload/microsites/m_cc01/epidemiologie/downloads/Stellungnahme_Spielbetrieb_Orchester.pdf), S.10f.

<sup>8</sup> Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule, Stand vom 05.08.2020. Kap. 24, S. 28f. + Anhang S. 31

<sup>9</sup> Visiere stellen keine gleichwertige Alternative zu MNB dar. A.a.O., S.11

<sup>10</sup> a.a.O, Kap. 25, S.29

Besucher\*innen der Schule werden am Eingang darauf hingewiesen, sich im Sekretariat anzumelden und ihre Kontaktdaten zu hinterlegen. Ein Begleiten von Schüler\*innen in das Schulgebäude oder ein Abholen durch Erziehungsberechtigte ist nur im Ausnahmefall gestattet.

verantwortlich für den Bereich Sicherheit und Arbeitsschutz  
Ruth Wallis, StD'  
Stellv. SL

Dirk Wilkening, OStD i.K.  
Der Schulleiter

Stand: 20.08.2020